



STELLENAUSSCHREIBUNG

Pädagogische Fachkraft – mit Leitungsaufgaben Schülerhort Götzens

Im Schülerhort der Gemeinde Götzens gelangt **zum ehest möglichen Eintritt** eine Stelle als **pädagogische Fachkraft mit Leitungsaufgaben zur Unterstützung der Schülerhortleitung** mit einem Beschäftigungsausmaß von 30-35 Wochenstunden zur Besetzung.

Der Schülerhort der Gemeinde Götzens umfasst insgesamt 3 Gruppen. Unser Haupthort, im Volksschulgebäude, bietet mit zwei Gruppen täglich 40 Hortkindern (1. – 4. Klasse) einen Bildungs- und Betreuungsplatz. Durch unseren zweiten Standort, den Hort im Kindergarten, können wir seit September 2021 mit einer weiteren Gruppe zusätzlich 20 Hortkindern (1. & 2. Klässler) einen Bildungs- und Betreuungsplatz anbieten. Der Haupthort und der Hort im Kindergarten arbeiten mit offenem Konzept und situationsorientiertem Ansatz. Unser Schülerhort zeichnet sich durch abwechslungsreiche Freizeitgestaltung und aktive Hausübungsbegleitung für Volksschulkinder aus.

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung gemäß § 31 des TKKG - Anstellungserfordernisse für pädagogische Fachkräfte – im Idealfall mit Zusatzausbildung Hortpädagogik; Lehrbefähigungs- bzw. Lehramtsprüfung; Sozialpädagogik oder Erzieher*in
- Flexibilität, Interesse an selbständigem Arbeiten, Belastbarkeit, Vertraulichkeit, Verlässlichkeit, Diskretion, Einfühlungsvermögen, verantwortungsvolles und eigenverantwortliches Handeln, Kooperationsbereitschaft, Konfliktmanagement, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Identifikation mit dem Leitbild und der Konzeption des Schülerhorts – offenes Konzept
- Regelmäßiger Austausch mit der Leitung sowie ggf. Vertretung der Gesamthortleitung in ihrer Abwesenheit
- liebevoller und respektvoller Umgang mit Kindern und Erwachsenen
- aktives Mitwirken und Begleiten von Kindern in Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Inklusionsprozessen sowie bei unterstützenden Vorgehensweisen für Kinder im Schülerhort
- Teilnahme an Teamsitzungen
- tadelloser Leumund
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 29a TKKG

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, selbstständiges Arbeiten
- Mitarbeiten in einem erfahrenen, motivierten, kreativen und engagierten Team
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, in der Entlohnungsgruppe ki 1. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 3.241,30 brutto – berechnet auf Vollzeitbasis. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Ihre Bewerbung mit den **üblichen Unterlagen** (Lebenslauf, Motivationsschreiben, aktuelle Zeugnisse und ggf. Empfehlungsschreiben in PDF- Format) schicken Sie bitte bis **spätestens 12. April 2024** an die Gemeinde Götzens, Burgstraße 3, 6091 Götzens oder per Email an gemeinde@goetzens.tirol.gv.at. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
Josef Singer

